

Nichterreichbarkeit bei Krankheit

Beitrag von „chemikus08“ vom 14. August 2025 16:17

Tom123

Nein ein arbeitsrechtliches Verbot gibt es nicht und die in diesem Zusammenhang geltenden Benimmrichtlinien scheinen vielfach nicht mehr en Vogue zu sein.

Ich jedenfalls rufe keinen Kollegen dienstlich an, von dem ich weiß, dass er sich im Krankenstand befindet. Die einzige Ausnahme ist, wenn der Kollege von der Dienststelle ein BEM.angeboten bekommt. Dann melde ich mich natürlich um zu beraten. Denn wenn der Kollege eine Wiedereingliederung machen möchte, muss er sich bis dahin (und bei Tarifis darüber hinaus) krank schreiben lassen.